Niederschrift
Hauptausschuss
HA/2014-2019/06

Sitzungstermin:	Donnerstag, 11.06.2015
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	18:58 Uhr
Ort, Raum:	Genthin, Rathaus-Sitzungssaal Genthin

Anwesend sind:

Mitglieder des Gremiums		
Herr Thomas Barz	Bürgermeister	
Herr Andreas Buchheister	CDU	ab 17:05
Herr Harry Czeke	DIE LINKE	
Herr Heinrich Telmes	Pro Genthin	
Herr Franz Schuster	LWG Fiener	
Herr Andy Martius	CDU	
Beratende Mitglieder		
Herr Lutz Nitz	GRÜNE - Grundmandat	
Vertreter		
Herr Horst Leiste	SPD	Vertreter für Herrn Halupka
Frau Anja Schäfer		

Es fehlen:

Mitglieder des Gremiums		
Herr Helmut Halupka	SPD	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Begrüßung und Feststellung Beschlussfähigkeit	
2	Bekanntgabe und Abstimmung der Tagesordnung	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Protokollkontrolle	
	Bekanntgabe Mitwirkungsverbot	
5	Öffentliche Vorlagen	
5.1	Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Genthin	**2014-2019/SR-078**
5.2	Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Parchen	**2014-2019/SR-079**
5.3	Verlängerung des Vertrages zur Förderung des Stadtkulturhauses	**2014-2019/HA-034**
5.4	Verwaltungskostensatzung der Stadt Genthin (Neufassung nach teilweiser Überarbeitung) **2014-2019/SR-082**	
5.5	Rechtsformwechsel der KOWISA KG	**2014-2019/SR-083**
5.6	Abschluss von Vereinbarungen über den Betrieb von Kindertageseinrichtungen nach § 11a Kinderförderungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) zwischen dem Landkreis Jerichower Land und der Stadt Genthin als Träger von Kindertageseinrichtungen	**2014-2019/SR-084**
6	Informationen	
7	Anträge, Anfragen, Anregungen	
12	Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung	
13	Schließung der Sitzung	

Protokoll:

Öffentlicher Teil

TOP 1 **Begrüßung und Feststellung Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Mitglieder des Hauptausschusses und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 6 von 7 Mitgliedern anwesend, Herr Buchheister erscheint um 17:05 Uhr zur Sitzung und nimmt ab dem TOP 5.1 an der Abstimmung teil.

TOP 2 **Bekanntgabe und Abstimmung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird ohne weitere Ergänzungen einstimmig angenommen.

TOP 3 **Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Anfragen zur Einwohnerfragestunde vor.

TOP 4 **Protokollkontrolle**

Das Protokoll der letzten Hauptausschusssitzung wird einstimmig mit 5 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

TOP **Bekanntgabe Mitwirkungsverbot**

Herr Buchheister erscheint zur Sitzung um 17:05 Uhr. Somit sind 7 Mitglieder des Hauptausschusses anwesend.
Keines der Hauptausschussmitglieder macht ein Mitwirkungsverbot geltend.

TOP 5 **Öffentliche Vorlagen**

TOP 5.1 **Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Genthin 2014-2019/SR-078**

Die Beschlussvorlage wird ohne weiteren Klärungbedarf einstimmig bei 1 Enthaltung an die Sitzung des Stadtrates am 18.06.2015 weitergeleitet.

Beschlussvorschlag:
Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Genthin, auf der Grundlage des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, der Laufbahn-Verordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren LSA sowie des Beamtengesetzes des LSA, **die Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Genthin** durch **Herrn Marcel Otto geb. am 20.09.1983**, wohnhaft Gröblerstraße 36
39307 Genthin zu besetzen.
Herr Marcel Otto wird mit Wirkung vom 18.06.2015 für die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Genthin in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit berufen.

Abstimmungsergebnis empfohlen
Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 5.2 Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Parchen 2014-2019/SR-079
Die Beschlussvorlage wird ohne weiteren Klärungsbedarf einstimmig an die Sitzung des Stadtrates am 18.05.2015 weitergeleitet.

Beschlussvorschlag:
Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Genthin, auf der Grundlage des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, der Laufbahn-Verordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren LSA sowie des Beamtengesetzes des LSA **die Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Parchen** durch **Herrn Peter Söchting geb. am 27.04.1961**, wohnhaft Schulplatz 3, Parchen, 39307 Genthin zu besetzen.
Herr Peter Söchting wird mit Wirkung vom 18.06.2015 für die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Parchen in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit berufen.

Abstimmungsergebnis empfohlen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5.3 Verlängerung des Vertrages zur Förderung des Stadtkulturhauses 2014-2019/HA-034
Der Bürgermeister gibt Erläuterungen zu dieser Beschlussvorlage. Es gibt keine weiteren Nachfragen, so dass die Beschlussvorlage zur Abstimmung gestellt wird und einstimmig an die Sitzung des Stadtrates am 18.06.2015 weitergeleitet wird.

Beschlussvorschlag:
Der Bürgermeister wird ermächtigt, die als Anlage zum Beschluss beigefügte Fördervereinbarung mit der QSG mbH mit Wirkung zum 01.07.2015 für die Dauer des III. Quartals 2015 abzuschließen.

Abstimmungsergebnis beschlossen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5.4 Verwaltungskostensatzung der Stadt Genthin (Neufassung nach teilweiser Überarbeitung) 2014-2019/SR-082
Der Bürgermeister stellte nachfolgenden Antrag zur redaktionellen und inhaltlichen Korrektur der Verwaltungskostensatzung:

1. In § 4 Abs. 4 soll es anstelle „Nr. 18.2 nur Nr. 18 heißen. Grund: Redaktionelles Versehen. Im Übrigen sind in der Satzung keine nennenswerten Veränderungen vorgenommen worden, sondern nur solche redaktioneller Art. Eine ausdrückliche Erwähnung ist nicht angezeigt.

2. Im Kostentarif unter der laufenden Nummer 17.6 ist eine inhaltliche Unstimmigkeit entstanden: Für die neue Satzung ist angegeben, dass die Gebühr sich nach Zeitaufwand entsprechend der laufenden Nr. 19 richten soll. Das ist nicht gewollt, sondern die Abrechnung der tatsächlich entstandenen Kosten. Jetzt heißt es dort: „In derzeitiger Satzung keine Gebühr festgelegt, Gebühr entsprechend Zeitaufwand ist angemessen“. Richtigerweise soll es heißen: Gebühr in Höhe tatsächlich entstandener Kosten angemessen. Im Kostentarif soll es heißen: tatsächlich entstandene Kosten.

Abstimmung: 5 Ja 0 Nein 2 Enthaltungen

Die Korrekturen werden zur Sitzung des Stadtrates eingearbeitet.

Zur Beschlussvorlage selbst wurde kontrovers diskutiert und festgestellt, dass einige Darstellungen nicht plausibel und nachvollziehbar sind.

Herr Martius hinterfrage den § 4 der Verwaltungskostensatzung im Zusammenhang mit den Kostentarifen 18.1, 18.2 und 19. Die Ausführung des Bürgermeisters und die umfangreiche Diskussion konnte keine Klärung herbeiführen, so dass der Bürgermeister anbietet, zur Sitzung des Stadtrates am 18.06.2015 durch die Verwaltung Beispiele vorzulegen, die diese Fragen klären und nachvollziehbar machen.

Herr Nitz gibt zu Bedenken, dass die Kostenerhöhungen in Punkt 17.4 Probleme bei der Vermittlung der Fundtiere nach sich ziehen könnten und bittet darum, dies noch einmal zu überdenken. Er kann sich erinnern, dass seinerzeit die Kosten niedrig gehalten wurden, um die Vermittlung der Tiere zu gewährleisten.

Beschlussvorschlag:
Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Genthin die Verwaltungskostensatzung der Stadt Genthin zu beschließen.

Abstimmungsergebnis empfohlen
Ja 2 Nein 1 Enthaltung 4 Befangen 0

TOP 5.5 Rechtsformwechsel der KOWISA KG 2014-2019/SR-083

Der Bürgermeister erläutert die Beschlussvorlage und gibt zur Kenntnis, dass alle Kommunen gleichlautende Beschlüsse fassen müssen. Die Beschlussvorlage wird zur Abstimmung und gestellt und bei 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig an die Sitzung des Stadtrates am 18.06.2015 weitergeleitet.

Beschlussvorschlag:
1. Dem Rechtsformwechsel der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co. Beteiligungs-KG (KOWISA KG) nach §§ 190 ff. Umwandlungsgesetz (UmwG) von einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft (GmbH & Co. KG) in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) wird gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 9 KVG LSA zugestimmt.

2. Der Bürgermeister ist ermächtigt, auf der Gesellschafterversammlung der KOWISA

KG dem Rechtsformwechsel zuzustimmen und alle für die Durchführung notwendigen Erklärungen abzugeben und Handlungen vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis empfohlen
Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 5.6 Abschluss von Vereinbarungen über den Betrieb von Kindertageseinrichtungen nach § 11a Kinderförderungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) zwischen dem Landkreis Jerichower Land und der Stadt Genthin als Träger von Kindertageseinrichtungen 2014-2019/SR-084

Zu Beginn teilt Herr Martius mit, dass er an der Abstimmung nicht teilnehmen wird.

Der Bürgermeister erläutert die Beschlussvorlage und gibt zur Kenntnis, dass sich die Beträge der Entgeltvereinbarung geändert haben, da der Landkreis Jerichower Land zwischenzeitlich die tatsächlichen Kinderzahlen in die Kalkulationsberechnung einbeziehen konnte. Zuvor geschah dies anhand der Planzahlen. Die Beträge sind jetzt verbindlich.

Herr Martius gibt Erläuterungen zu diesen Entgeltvereinbarungen aus der Sicht als freier Träger von Kindertageseinrichtungen. Er konnte bestätigen, dass die Berechnungen des Landkreises nachvollziehbar und moderat erfolgten.

Herr Nitz hinterfragte zu seinem Verständnis, ob alle Kosten in die Berechnung eingeflossen sind und ob die Vertragsabschlüsse nur für die städtischen Kindereinrichtungen erfolgen. Der Bürgermeister bestätigte, dass sämtliche Kosten einbezogen wurden und die Stadt die Verträge nur für die städtischen Kindertageseinrichtungen vornehmen wird. Die freien Träger schließen die Vereinbarungen mit dem Landkreis Jerichower Land.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung, die mit 5 Ja-Stimmen und 1 Einhaltung einstimmig an die Sitzung des Stadtrates am 18.06.2015 weitergeleitet wird.

Beschlussvorschlag:
Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Genthin, den Bürgermeister zur Unterschrift der Vereinbarungen für die Kindertageseinrichtung „Unter den Eichen“ in Mützel, „Parkspatzen“ in Parchen, „Spatzenhausen“ in Tucheim und „Storchennest“ in Gladau, zu ermächtigen

Abstimmungsergebnis empfohlen
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0 Herr Martius enthält sich der Abstimmung

TOP 6 Informationen
Der Bürgermeister informiert über die Anfrage der Frau Vasen in der letzten Hauptausschusssitzung zur Befahrung mit dem Rad des Genthiner Friedhofes. Hierzu liegt eine schriftliche Stellungnahme vor, die dem Protokoll angefügt wird.

Den Mitgliedern des Stadtrates ist in den letzten Tagen das Antwortschreiben der Johanniter und des Landkreises Jerichower Land zur Parkplatzsituation am Ärztehaus zugegangen. Dies löst bei den Hauptausschussmitgliedern Unverständnis und Ärger aus. Herr Barz schlägt dazu vor, dass sich die Stadt Genthin erneut mit einem Schreiben an die Johanniter und den Landkreis wenden wird.

Herr Nitz wird zur Kreistagssitzung am 17.06.2015, die in Genthin stattfindet, mit Herrn Girke eine Vor-Ort-Besichtigung vornehmen und ihm die Situation zu erläutern.

Herr Barz informiert die Mitglieder über die aktuelle Haushaltsplanerfüllung mit Stand Juni 2015, die dem Protokoll als Anlage beigefügt wird.

TOP 7 Anträge, Anfragen, Anregungen

Herr Czeke gibt zur Kenntnis, dass in der Bahnhofstraße/Umgehungsstraße, Jahnstraße/Große Schulstraße und Brücke Umgehungsstraße in Richtung Süd Schlaglöcher den Verkehr behindern und bittet um Beseitigung.

Herr Leiste bittet um Prüfung der Ampelphasen an der Kreuzung Ziegeleistraße/Jerichower Straße, die seiner Auffassung nach zu lang sind.

Herr Telmes spricht die Sichtbehinderung bei der Ausfahrt vom Parkplatz der Avacon an und bittet um Rückschnitt der Hecken.

TOP 12 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt. Es sind keine Vertreter der Presse oder der Öffentlichkeit anwesend.

TOP 13 Schließung der Sitzung

Die Sitzung wird durch den Bürgermeister um 18:58 Uhr beendet.